

Gebührensatzung vom 28.11.2024 für die Benutzung des Gemeindehauses in Gillenbeuren

(die bisherigen Satzungen sind hiermit aufgehoben gemäß § 24 GemO)

§ 1 Allgemeines

Zur Deckung der Unterhaltskosten des Gemeindehauses erhebt die Ortsgemeinde Benutzungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige sind die Benutzer des Gemeindehauses und deren Einrichtung. Bei Vereinen haftet der Vorstand, ansonsten der Anmieter. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Umfang der Benutzung

Die Gebührenpflicht entsteht an dem Tag, an dem die Benutzung des Gemeindehauses und deren Einrichtung erfolgen.

§ 4 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühren werden wie folgt erhoben:

Art der Veranstaltung	Gebühren
1. Tanzveranstaltungen je Veranstaltungstag	
- beide Säle mit Küche und Vorraum	150,00 €
- Saal Neubau mit Küche und Vorraum	100,00 €
- Saal Altbau mit Küche und Vorraum	80,00 €
2. Familienabende je Veranstaltungstag	
Jubiläen, Hochzeiten und sonstige Veranstaltungen	
- beide Säle mit Küche und Vorraum	120,00 €
- Saal Neubau mit Küche und Vorraum	70,00 €
- Saal Altbau mit Küche und Vorraum	65,00 €
3. Ortsvereine pro Veranstaltung	
- beide Säle mit Küche und Vorraum	120,00 €
- Saal Neubau mit Küche und Vorraum	70,00 €
- Saal Altbau mit Küche und Vorraum	65,00 €

Den Ortsvereinen stehen die Räumlichkeiten für die 2. Veranstaltung des Kalenderjahres kostenfrei zur Verfügung. Es werden lediglich die Nebenkosten gemäß (2) erhoben.

4. Bei Veranstaltungen durch auswärtige Nutzer, die nicht unter die vorgenannten Gebührenberechnungen einzuordnen sind, wird der Benutzungspreis durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und der Beigeordneten/dem Beigeordneten je nach Veranstaltung festgelegt.

5. Beerdigungen je Veranstaltungstag

- beide Säle	100,00 €
- Saal Neubau	80,00 €
- Saal Altbau	65,00 €

6. DISCO-Veranstaltungen (ohne Küche) je Veranstaltungstag 300,00 €

7. Benutzung

- Küchenvorraumes ohne Küche je Veranstaltungstag 25,00 €
- Küchenvorraumes mit Küche je Veranstaltungstag 35,00 €

8. Der Lagerraum im Erdgeschoß des Gemeindehauses wird für das Luftgewehrschießen zu einem Preis von 90,00 € jährlich an die Freizeitmannschaft Gillenbeuren vermietet.

9. Für die Abhaltung e. Kurses/Schulung je Veranstaltungstag 20,00 €

10. Kühlraum 8,00 € je Veranstaltungstag

11. Für die Anmietung je Tisch 5,00 €

Für die Anmietung je Stuhl 1,00 €

Für den Verleih Grill 10,00 € (zuzgl. 40,00 € Kautions)

Eine Nutzung über den normalen Zeitraum hinaus wird gesondert berechnet.

12. Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindehaus durch die Bürgergemeinschaft je Veranstaltungstag 6,00 €

Zudem wird je Nutzung — abweichend von § 4 Abs. 2- eine Stromkostenpauschale in Höhe von 1,50 € erhoben.

13. Die Räumlichkeiten stehen der Bürgergemeinschaft zur Abhaltung der Seniorennachmittage kostenfrei zur Verfügung. Es wird lediglich eine Stromkostenpauschale in Höhe von 2,50 € je Veranstaltungstag erhoben.

14. Benutzung der Toiletten (über die obigen Veranstaltungen hinaus) 20,00 €
Die Reinigung ist vom Veranstalter durchzuführen

15. Mitbenutzung der Küche (über die obigen Veranstaltungen hinaus) 20,00 €

(2) Der Benutzer trägt zusätzlich zu den in Abs. 1 ermittelten Gebühren, die Kosten des Stromverbrauches. Diese werden nach dem tatsächlichen Verbrauch ermittelt. Ausgenommen hiervon ist der Stromverbrauch der Heizung.

(3) Bei Ende der Mietdauer hat der Benutzer die Mietsache ordnungsgemäß und gründlich gesäubert zurückzugeben. Bruch, Verlust von Einrichtungsgegenständen und sonstige Schäden durch unsachgemäße Behandlung an Einrichtungsgegenständen in und am Bürgerhaus sowie am Grundstück sind vom Benutzer zu ersetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Kraft.

56825 Gillenbeuren, den 06.12.2024
Ortsgemeinde Gillenbeuren
gez. Andreas Rustige (DS)
Ortsbürgermeister